

1. Amtliche Stelle für den Deutschen Buch-, Kunst- und Musik-Verlag in New York.

Statt des Herrn Reinhard Volkmann, der seiner Gesundheit wegen seine Stellung in New York aufgab, haben wir seit dem 10. April d. J. Herrn Kurt Möbius in New York (39 East 19th Street) neben den Herren Goepel & Raegeney, Rechtsanwälte in New York, mit der Verwaltung dieser Stelle beauftragt.

2. Amtliche Stelle für den Deutschen Buch-, Kunst- und Musik-Verlag in London.

Der Vertreter dieser Stelle, Herr Max Tesing in London, hat dem Vorstande mitgeteilt, daß seine Dienste und sein Rat nur in wenigen Fällen von Mitgliedern des Börsenvereins in Anspruch genommen worden seien, während die Einfuhr englischer Uebersetzungen deutscher Werke aus den Vereinigten Staaten von Amerika und aus Holland fortlaufend stattfindet, ohne daß die betreffenden deutschen Verleger ihm den Auftrag erteilten, dagegen einzuschreiten.

3. Auskunftsstelle für Urheber- und Verlagsrecht in Leipzig (Vertreter Herr Rechtsanwalt Dr. Paul Schmidt in Leipzig).

4. Buchhändlerische Verkehrsordnung.

5. Verlagsordnung für den Deutschen Buchhandel.

Mit Anhang: Verlagsordnung für den Deutschen Musikalienhandel.

Eine neue Einrichtung hat der Vorstand im Interesse der Beamten des Börsenvereins geschaffen, indem er Bestimmungen über die denselben und ihren Hinterbliebenen zu gewährenden Ruhegehälter, beziehungsweise Witwengelder und Waisengelder festgesetzt hat.

Für die Geschäftsstelle des Börsenvereins hat der Vorstand unterm 1. Januar d. J. die in § 48 der Satzungen geforderte Geschäftsordnung erlassen.

In den gegen den Vorstand des Börsenvereins eingeleiteten Prozessen hat derselbe, wie früher, die bewährte Rechtshilfe des Herrn Rechtsanwalts Dr. Paul Schmidt in Leipzig in Anspruch genommen und spricht diesem für die dabei bewiesene besondere Geschicklichkeit auch hiermit den Dank des Vereins aus. In andern Angelegenheiten, die juristische Kenntnisse bedingen, wie Eingaben an Behörden, Gutachten u. s. w., sowie zur Protokollführung in den Sitzungen des Vorstandes, mehrerer Ausschüsse und den Hauptversammlungen hat Herr Rechtsanwalt Dr. Albert Genzsch in Leipzig auch in diesem Jahre trefflich zur Seite gestanden.

Im Verlage des Börsenvereins erschien mit gewohnter Pünktlichkeit Anfang April der neue 56. Jahrgang des »Adressbuchs des Deutschen Buchhandels und der verwandten Geschäftszweige« für 1894, begründet von D. A. Schulz, im Auftrage des Vorstandes von der Geschäftsstelle bearbeitet. Der neue Jahrgang zeigt die bisherige Sorgfalt und enthält wieder mehrere Verbesserungen.

In unserem Buchhändlerhause ist auch das zweite Wandgemälde des Festsaals im vergangenen Sommer vollendet und damit die schöne Stiftung unseres Kollegen, des Herrn Franz Freiherrn von Lipperheide in Berlin, zum Abschluß gebracht worden. Dem hochherzigen Stifter sei hiermit wiederholt der Dank des Vereins ausgesprochen. Aber auch des Künstlers, der die beiden, eine wahre Zierde unseres Festsaals bildenden Gemälde geschaffen, des Herrn Professor Woldemar Friedrich in Berlin, sowie unseres Kollegen, des Herrn Carl Müller-Grote in Berlin, der die erste Anregung zu der Stiftung gegeben und die

Verhandlungen mit dem Künstler geführt hat, sei dabei dankbar gedacht.

In der Annahme, daß vielen unserer Mitglieder Abbildungen der beiden Gemälde willkommen sein würden, hat der Vorstand die Anfertigung solcher auf dem Wege der Photographie angeregt und das Vervielfältigungsrecht, das er dem Börsenverein vorbehalten hatte, einer hervorragenden Verlagsanstalt gegen einen Anteil an den verkauften Exemplaren übertragen; nähere Mitteilungen darüber werden später erfolgen.

Von den 1892 von Ihnen genehmigten Bildnissen verdienter Berufsgenossen an den Seitenwänden unsres Festsaals sind im vergangenen Jahre die von Georg Joachim Bösch und Karl Christoph Traugott Tauchnitz ausgeführt worden, wieder von Herrn Hermann Heubner in Leipzig nach guten Vorlagen gemalt, und treten uns heute festlich bekränzt entgegen. Im laufenden Jahre werden noch die beiden von Ihnen genehmigten Bildnisse gemalt und dann alle Bildnisse in chronologischer Reihenfolge geordnet werden.

Unter den neben dem Börsenvereine bestehenden buchhändlerischen Vereinen ist diesmal in erster Linie der Centralverein für das gesamte Buchgewerbe in Leipzig zu erwähnen, weil seiner dankenswerthen Anregung und Thätigkeit wesentlich das Zustandekommen der Buchgewerblichen Collectiv-Ausstellung des Deutschen Reiches in Chicago zu verdanken ist, die im vergangenen Jahre einen Glanzpunkt der Internationalen Weltausstellung in Chicago gebildet und dem deutschen Buchgewerbe, damit aber auch der deutschen Industrie überhaupt wohlverdiente Anerkennung gebracht hat. Der Vorstand glaubt in Ihrem Sinne gehandelt zu haben, wenn er beschlossen hat, dem Secretär des Centralvereins, Herrn General-Konsul Carl B. York in Leipzig, dem neben den Mitgliedern des geschäftsführenden Ausschusses, insbesondere dessen Vorsitzenden, Herrn Dr. Oskar von Hase, das hauptsächlichste Verdienst dabei gebührt, als Anerkennung seiner Thätigkeit für die Ausstellung eine Ehrengabe zu widmen.

Der Vorstand des Unterstützungsvereins Deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehülfen in Berlin hat uns seinen Bericht über das vergangene Jahr überreicht, aus dem die fortgesetzte verdienstvolle Wirksamkeit des Vereins hervorgeht, zugleich aber auch die Notwendigkeit, ihm auch ferner reichliche Beiträge zuzuwenden; die Bitte darum sei den Mitgliedern unseres Vereins auch diesmal warm ans Herz gelegt.

Der Schweizerische Buchhändler-Verein hatte in der vorigen Hauptversammlung durch ein Vorstandsmitglied des Deutschen Verlegervereins Mißstände im Schweizerischen Postzeitungsbetriebe zur Sprache bringen lassen, und der Vorstand des Börsenvereins war beauftragt worden, die zur Ordnung der Angelegenheit geeigneten Schritte zu thun. Wie der Vorstand den Mitgliedern bereits unterm 20. September v. J. (Börsenblatt 1893, Nr. 221) mitteilen konnte, hat sich dieselbe ganz zur Zufriedenheit der betreffenden Vereine erledigt, indem das Reichs-Postamt das Mißverhältnis in den Bezugspreisen einzelner Zeitungen durch die Post beseitigte, sobald es Kenntnis davon erhalten hatte; das Vorgehen des Schweizer und des Deutschen Buchhandels ist gewiß nicht ohne Einfluß darauf gewesen.

Auf der Tagesordnung der heutigen Hauptversammlung stehen außer den satzungsgemäß zu verhandelnden Gegenständen noch zwei wichtige Angelegenheiten: die Umgestaltung des Börsenblattes und eine Festlegung des Zeitpunktes der Buchhändlermesse betreffend. Der Vorstand hat sich mit beiden Angelegenheiten beschäftigt und wird seine Ansichten darüber bei den Verhandlungen mitteilen, glaubte aber davon absehen zu sollen, vor diesen eine bestimmte Stellung dazu zu nehmen.

